

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache-Nr.
Hauptamt / Pfister	21.03.2016	53/16

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat	05.04.2016

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Martin Schlegel zum Feuerwehrkommandanten und der Wahl von Herrn Dr. Christian Schlenk zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen zu.

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	Top
Gemeinderat Denzlingen	05.04.2016	

Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss

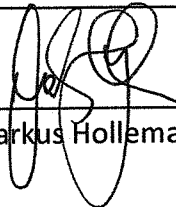
Problembeschreibung/Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen am 19. März 2016 wurden Herr Martin Schlegel zum Feuerwehrkommandanten und Herr Dr. Christian Schlenk zum stellvertretenden Kommandanten auf die Dauer von 5 Jahren wiedergewählt.

Herr Martin Schlegel ist seit dem 1. April 1986 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen und hat sich seitdem durch zahlreiche Fort- und Ausbildungen weiter qualifiziert. Als Jugendfeuerwehrwart hat sich Herr Schlegel seit ihrer Gründung im Jahr 1995 bis 2005 sehr engagiert. Von März 2005 bis März 2010 war er Kreisjugendwart. Von März 2006 bis März 2011 war Herr Martin Schlegel bereits stellvertretender Feuerwehrkommandant. Am 26. März 2011 wurde Herr Schlegel erstmals zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen gewählt.

Herr Dr. Christian Schlenk ist seit 14. Mai 1997 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen. Auch er hat zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Feuerwehrdienstes besucht. Als Doktor der Chemie ist er ABC-Fachberater im Landkreis Emmendingen. Am 26. März 2011 wurde Herr Dr. Schlenk erstmals zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet die erneute Wahl von Herrn Martin Schlegel zum Kommandanten und von Herrn Dr. Christian Schlenk zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen und empfiehlt die Zustimmung zur Wahl gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz. Die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen liegen vor.


Markus Hollemann, Bürgermeister


Sibylle Pfister